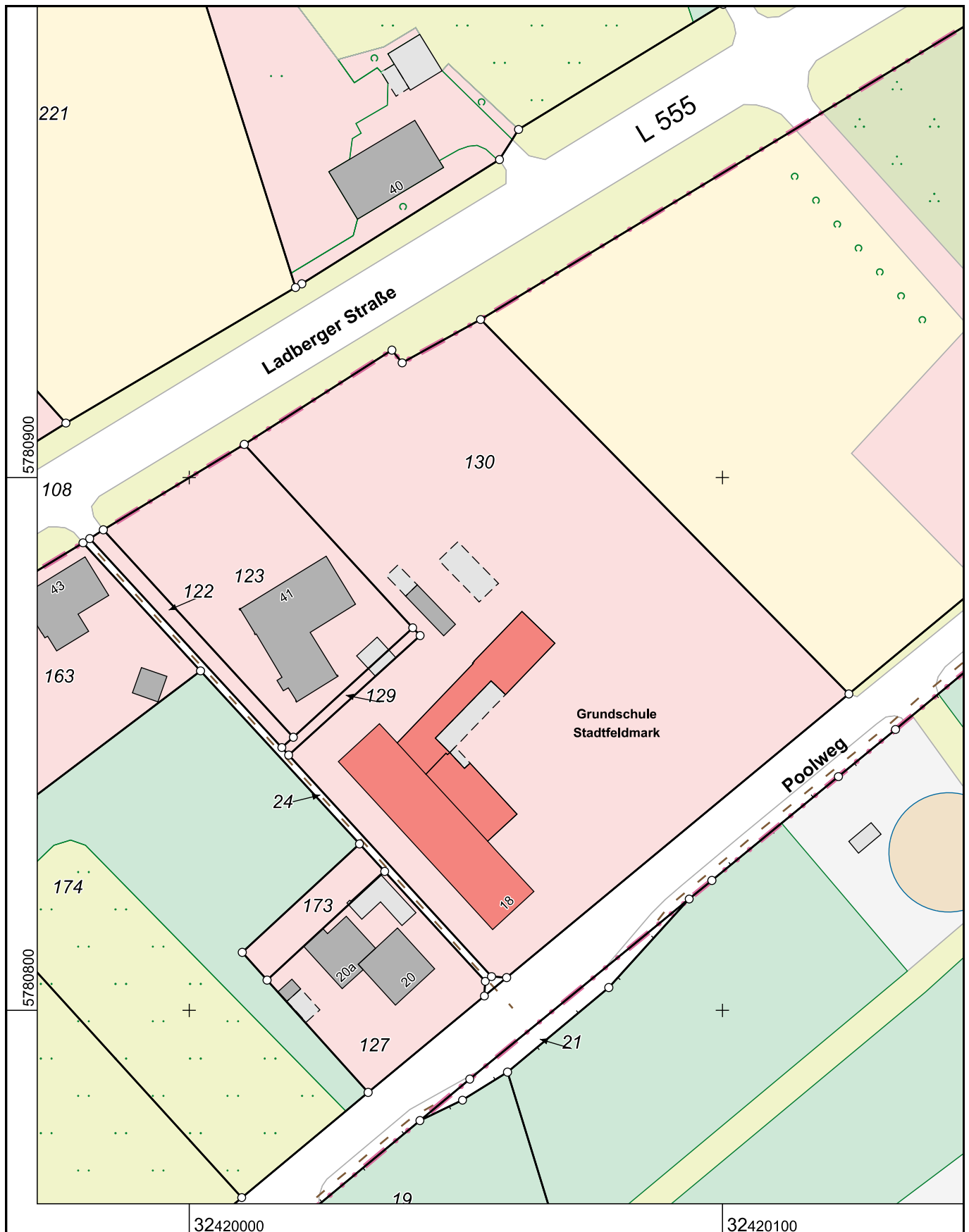


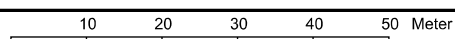


Flurstück: 130  
Flur: 158  
Gemarkung: Lengerich  
Poolweg 18 u.a., Lengerich

Erstellt: 27.11.2025



Maßstab 1 : 1000



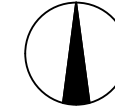
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

■ bestand

 abbruch

 neu

 regenwasserleitung  
 schmutzwasserleitung



dipl.-ing. **kathrin scherff**  
mäscher 1, 49186 bad iburg

fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail [kathrin@scherff-architektur.de](mailto:kathrin@scherff-architektur.de)  
homepage [www.scherff-architektur.de](http://www.scherff-architektur.de)

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

**bauantrag:**

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark  
durch einen anbau für weitere klassenräume,  
nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche  
sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
 straÙe: poolweg 18  
 gemarkung lengerich  
 flur: 158  
 flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
 pl.-recht: § 35 baugb

**bauherrschaft:**

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straÙe 2/4, 49525 lengerich

telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: lageplan  
maßstab: 1 : 500

im märz 2026



die bauherrschaft

die architektin



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

I. Erläuterungsbericht:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der bestehenden Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau zur Schaffung weiterer dringend benötigter Klassenräume.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich von Lengerich - Stadtfeldmark. Die planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage erfolgt gemäß **§ 35 Abs. 2 BauGB**.

Der Anbau ist auf einer Fläche des vorhandenen bereits versiegelten Schulhofs vorgesehen. An dieser Stelle befindet sich derzeit noch eine temporär genehmigte Containeranlage, die für die Dauer der Bauphase an einen anderen Standort auf dem Schulgelände verlegt werden soll. Für diese Umsetzung der Containeranlage wird ein gesonderter Bauantrag gestellt.

Darüber hinaus sollen die bestehende Ballspielfläche sowie die Spiel- und Bewegungsfläche nachträglich legalisiert werden. Die Nutzung beider Anlagen findet während der Schulzeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Benutzung außerhalb der Schulzeiten ist bis zum Einbruch der Dunkelheit, jedoch bis spätestens 20:00 Uhr, gestattet.

Die Wasserversorgung ist vorhanden und sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung ist ebenso vorhanden und erfolgt über eine öffentlich-rechtliche Sammelkanalisation.



## II. Bestandsfotos außen:



Ansicht Nord-Osten



Ansicht Süd-Osten



Ansicht Süd-Westen





Ansicht Nord-Westen



vorh. Ballspielfläche sowie Spiel- und Bewegungsfläche



vorh. Sitzmöglichkeit

aufgestellt:  
bad iburg, im januar 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff

Fortsetzung Blatt 2

|                                                                                                 |                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                     |                                          |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Baubeschreibung Blatt 2</b>                                                                  |                                                                                                   | Bauherrschaft:<br><b>Stadtverwaltung Lengerich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                     | Bauantrag vom:                           |                          |
| <b>7</b>                                                                                        | <b>Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze</b><br>Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt | insgesamt auf dem Baugrundstück:                      in Garagen + 13                      im Freien                      = 13 <span style="float: right;">+</span><br><br>fremden Grundstück mit Baulast:                      =<br><br>durch Ablösung                      =<br><br><div style="text-align: right;"><b>Summe:</b></div> 13          |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | davon für Menschen mit Behinderungen: 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                     |                                          |                          |
| <b>8</b>                                                                                        | <b>Schutz gegen schädliche Einflüsse</b>                                                          | nach DIN-Vorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                     |                                          |                          |
| <b>9</b>                                                                                        | <b>Angaben zur Wärmeerzeugung und zur Energiebereitstellung</b>                                   | Gesamt -Nennwärmeleistung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                     |                                          | <b>kW</b>                |
|                                                                                                 |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Heizraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Aufstellraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                     |                                          |                          |
| <b>Angaben zur Brennstofflagerung</b>                                                           |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> fester Brennstoff                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> Heizöl     | <b>m³</b>                                |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Gas                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> Flüssiggas | <b>m³</b>                                |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> Lagerraum  | <input type="checkbox"/> sonstiger Raum: | WP o. Fernwärmeanschluss |
| <b>10</b>                                                                                       | <b>Lüftung</b>                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 | Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage                                                        | <input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Art der Anlage:                     |                                          |                          |
|                                                                                                 | sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage                                                    | <input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Art der Anlage:                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken:<br><input type="checkbox"/> Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigefügt. |                                     |                                          |                          |
| <b>11</b>                                                                                       | <b>weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich</b>                 | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                                          |                          |
| <b>äußere Gestaltung</b>                                                                        |                                                                                                   | Wände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | zweischalige Außenwand mit Verblendmauerwerk                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | Dachflächen und Dachaufbauten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | Satteldach: Tonziegel rot engobiert, passend zum Bestand<br>Flachdachgaube verzinkt                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | Türen und Fenster                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                                          |                          |
|                                                                                                 |                                                                                                   | Fenster weiß, Kunststoff o. Aluminium<br>Türen weiß, Kunststoff o. Aluminium                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                     |                                          |                          |
| <b>Spielplatz für Kleinkinder</b><br>(Größe und Ausstattung)                                    |                                                                                                   | vorhanden und unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                          |                          |
| <b>Befestigung, Gestaltung und Eingrünung</b><br>- der Zufahrten<br>- der Stellplätze im Freien |                                                                                                   | vorhanden und unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                          |                          |
| <b>Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen</b>                                  |                                                                                                   | vorhanden und unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                          |                          |

Fortsetzung Blatt 3



|                                |                  |                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
|--------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Baubeschreibung Blatt 3</b> |                  | Bauherrschaft:<br><b>Stadtverwaltung Lengerich</b>                                                                                                                                                                                                            | Bauantrag vom: |
| <b>12</b>                      | <b>Sonstiges</b> | -                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| Die/Der Entwurfsverfassende:   |                  | Genehmigungsvermerk                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| Name, Vorname, Büro            |                  |  <b>Kreis Steinfurt<br/>Der Landrat<br/>Bauamt</b><br><br><b>Bauaufsichtlich geprüft,<br/>gehört<br/>zur Baugenehmigung<br/>AZ 63 - 880 - 5094.2025<br/>vom 31.03.2026</b> |                |
| Straße, Hausnummer             |                  |                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
| PLZ, Ort                       |                  |                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
| Datum, Unterschrift*           |                  |                                                                                                                                                                                                                                                               |                |

\*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich



Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026

Stellplatznachweis:

gemäß Anlage zur Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW):

Zahl der Kfz-Stellplätze:

|                         |                                       |
|-------------------------|---------------------------------------|
| <b>8.1 Grundschulen</b> | <b>1 Kfz-Stellplatz je 30 Schüler</b> |
| <b>Schüleranzahl:</b>   | <b>190</b>                            |

|                     |                                 |
|---------------------|---------------------------------|
| Daraus ergibt sich: | 190 / 30 = 7 Kfz-Stellplätze    |
| Vorhanden:          | <u>14 Stellplätze im Freien</u> |

**14 Kfz-Stellplätze > 7 Kfz-Stellplätze => Nachweis erbracht!**

Zahl der Fahrradabstellplätze:

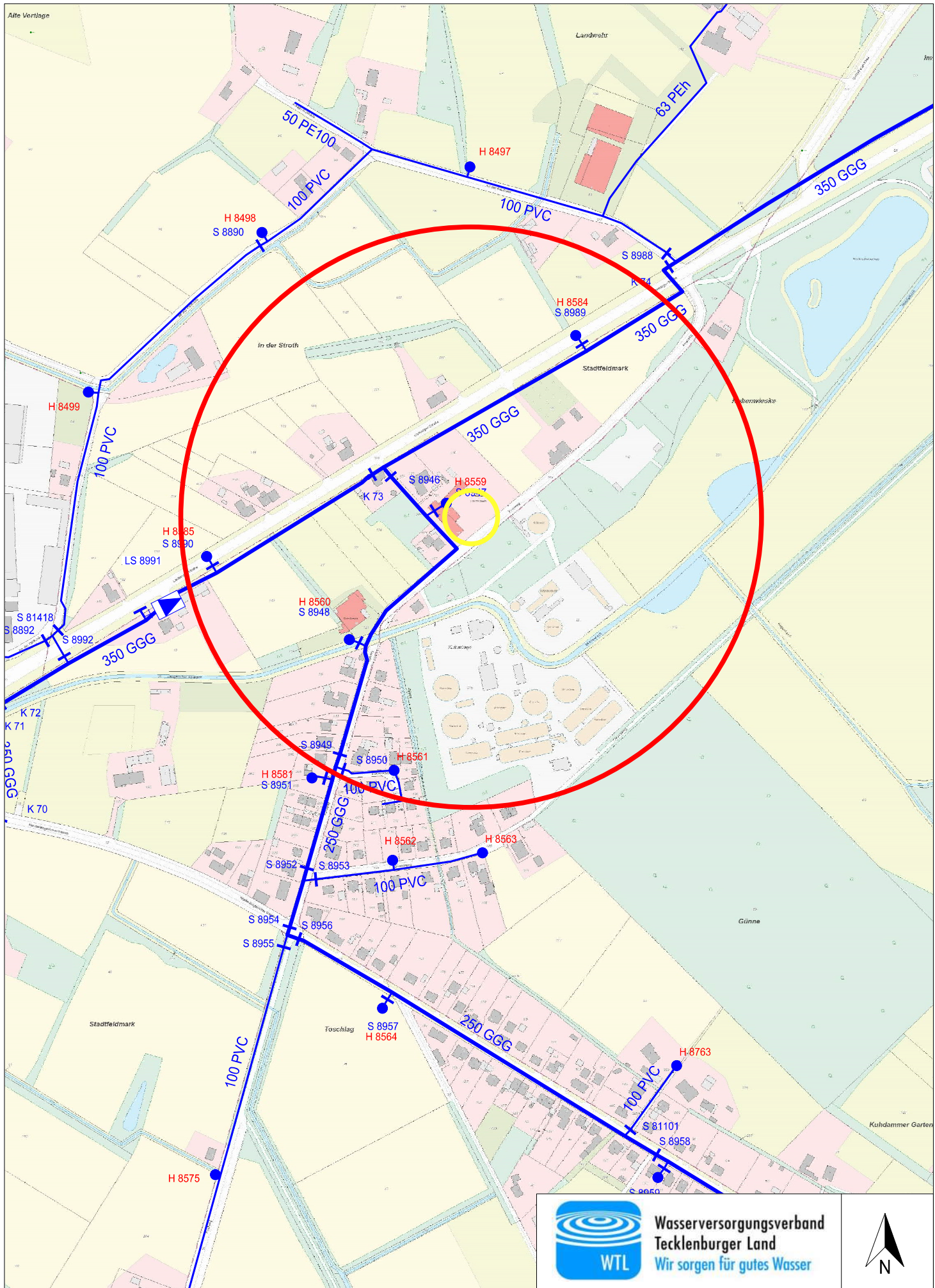
|                         |                                            |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| <b>8.1 Grundschulen</b> | <b>1 Fahrradabstellplatz je 15 Schüler</b> |
| <b>Schüleranzahl:</b>   | <b>190</b>                                 |

|                     |                                          |
|---------------------|------------------------------------------|
| Daraus ergibt sich: | 190 / 15 = 13 Fahrradabstellplätze       |
| Vorhanden:          | <u>13 Fahrradabstellplätze im Freien</u> |

**13 Fahrradabstellplätze = 13 Fahrradabstellplätze => Nachweis erbracht!**

aufgestellt:

bad iburg, im januar 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff



Die Lage der Versorgungsleitung ist nach bestem Wissen abgebildet, Örtlich kann die Lage abweichen.  
 Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.  
 Bei Arbeiten im Bereich von Leitungen ab DN200 und/ oder Steuerkabel ist eine örtliche Einweisung zwingend erforderlich. Bitte im Bauhof melden 05451 / 900 -250.  
 Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von 4 Wochen gültig.  
 Die Nutzung ist ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- und Planungszwecke gestattet.



**Wasserversorgungsverband  
Tecklenburger Land**  
Wir sorgen für gutes Wasser



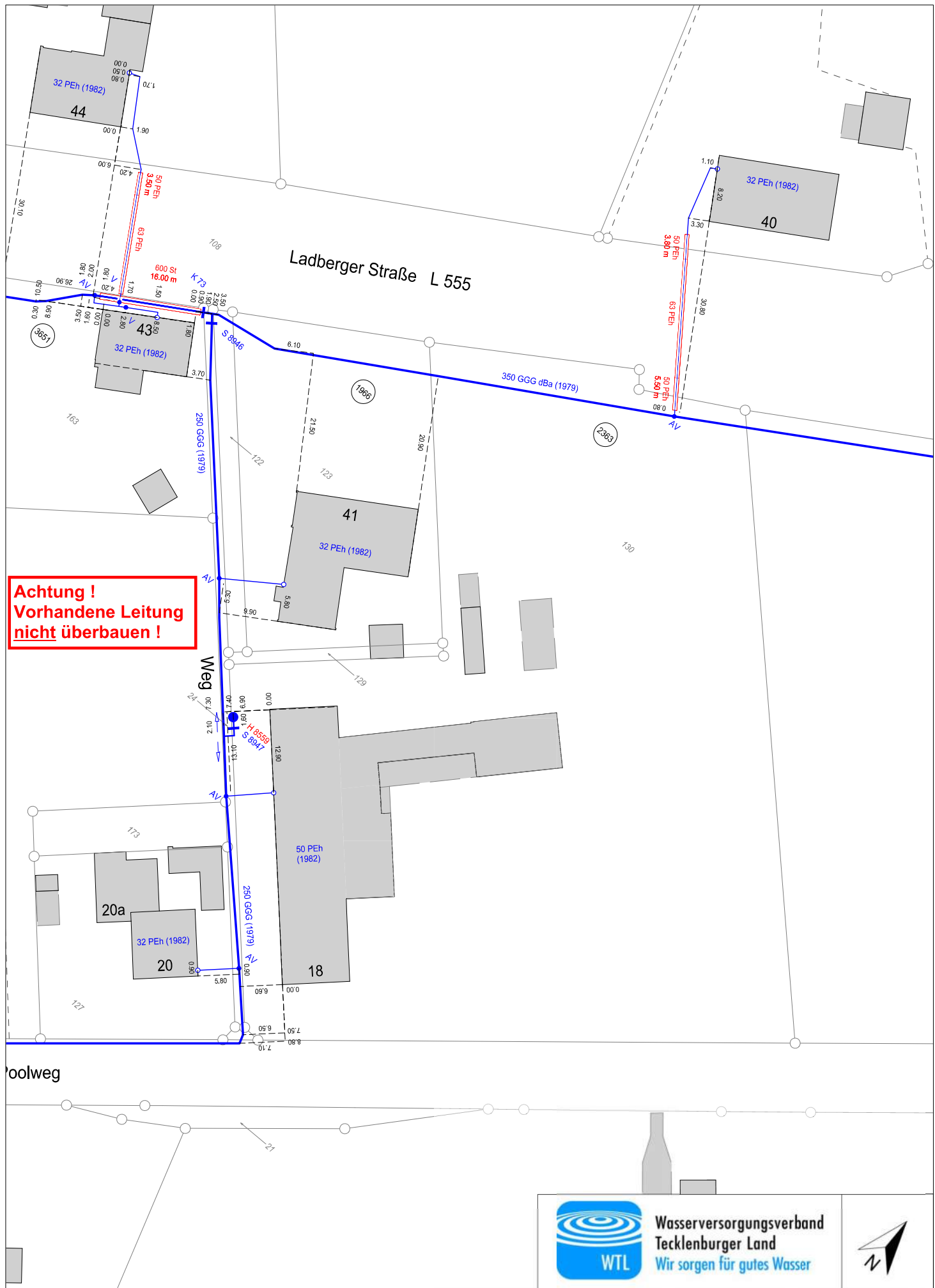
Fuggerstraße 1  
49479 Ibbenbüren

Fon: 05451 - 900 0  
Fax: 05451 - 900 201

eMail: [info@wtl-wasser.de](mailto:info@wtl-wasser.de)  
Internet: [www.wtl-wasser.de](http://www.wtl-wasser.de)

Ort: Lengerich  
Str.: Poolweg 18  
Info: Löschwasserauskunft

Maßstab 1 : 5000  
Datum: 18.11.2025  
Bearb.: awierrmann



**Achtung !  
Vorhandene Leitung  
nicht überbauen !**

oolweg



**Wasserversorgungsverband  
Tecklenburger Land**  
Wir sorgen für gutes Wasser



Die Lage der Versorgungsleitung ist nach bestem Wissen abgebildet. Örtlich kann die Lage abweichen.  
Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.  
Bei Arbeiten im Bereich von Leitungen ab DN200 und/ oder Steuerkabel ist eine örtliche Einweisung zwingend erforderlich. Bitte im Bauhof melden 05451 / 900 -250.  
Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von 4 Wochen gültig.  
Die Nutzung ist ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für Bau- und Planungszwecke gestattet.

Fuggerstraße 1  
49479 Ibbenbüren

Font: 05451 - 900 0  
Fax: 05451 - 900 201

eMail: info@wtl-wasser.de  
Internet: www.wtl-wasser.de

Ort: Lengerich  
Str.: Poolweg 18  
Info: Löschwasserauskunft

Maßstab 1 : 750  
Datum: 18.11.2025  
Bearb.: awierrmann



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

**Barrierefrei-Konzept (gemäß §9a BauPrüfVO):**

Der geplante Anbau erweitert die bestehende Grundschule Stadtfeldmark um dringend benötigte Klassenräume und schafft zugleich eine umfassend barrierefreie Lernumgebung. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude, sodass der Neubau von Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen sowie kognitiven Einschränkungen ohne fremde Unterstützung genutzt werden kann.

Damit erhalten alle Nutzergruppen, wie Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Besucher/innen, einen gleichwertigen, inklusiven Zugang zur Bildungseinrichtung und ihrem Angebot.

**1. Barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage**

Der Haupteingang des Bestandsgebäudes und der des geplanten Anbaus werden künftig über eine gemeinsame, gut sichtbare Treppen- und Rampenanlage erschlossen. Die Rampe überwindet einen Höhenunterschied von ca. 0,50 m. Der Eingangsbereich wird ebenso angemessen beleuchtet.

Die Wegeführung zu den Eingängen erfolgt schwellenlos, eben und mindestens 1,50 m breit. Nach maximal 15 m werden Begegnungsflächen von 1,80 m × 1,80 m vorgesehen, um das Passieren für Rollstuhlnutzende und Personen mit Gehhilfen zu erleichtern. Die Längsneigung beträgt höchstens 6 %. Der Belag ist fest, rutschhemmend und sicher nutzbar.

Auf dem Schulhof stehen barrierefreie Sitzmöglichkeiten für alle Nutzergruppen bereit.

**2. Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen**

In unmittelbarer Nähe zu den Haupteingängen wird ein barrierefreier Stellplatz angeordnet, welcher über einen stufenlosen Gehweg direkt an die Grundschule angebunden ist.

Der Stellplatz erhält die Abmessungen von 3,50 m × 5,00 m und wird mit einem festen, ebenen und rutschhemmenden Belag ausgeführt.

Die Markierung und Beschilderung erfolgen gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, sodass der Stellplatz eindeutig erkennbar ist.





### **3. Flurbreiten**

Die Flure des Anbaus verfügen über großzügige Breiten von etwa 2,67 m und erfüllen damit deutlich die geforderte Mindestbreite von 1,50 m.

### **4. Türbreiten, Türschwellen, Türanschlüge, Türöffnungsmöglichkeiten**

Sämtliche Türen werden schwellenlos ausgeführt und sind mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen, sodass eine selbstständige Nutzung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sichergestellt ist. Die lichte Durchgangsbreite beträgt mindestens 0,90 m, die lichte Höhe mindestens 2,05 m über Oberkante Fertigfußboden. Greif- und Bedienhöhen liegen grundsätzlich im Achsmaß zwischen 0,85 m und 1,05 m über Oberkante Fertigfußboden. Im Sanitärraum ist das Achsmaß auf 0,85 m über Oberkante Fertigfußboden auszuführen.

### **5. Aufzug**

Alle Ebenen werden über einen barrierefreien Aufzug erschlossen, der im Treppenhaus direkt am barrierefreien Zugang liegt. Der Aufzug entspricht mindestens dem Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09 (Aufzugskabine mindestens 1,10 m x 1,40 m). Die Türlichte beträgt mindestens 0,90 m. Vor den Aufzugstüren ist eine Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m zu berücksichtigen.

### **6. Treppen, Handläufe**

Die Treppe befindet sich gemeinsam mit dem Aufzug im zentralen Treppenhaus. Beide Erschließungselemente befinden sich auf allen Ebenen an identischen Positionen. Die Treppe wird mit durchgehenden Handläufen auf beiden Seiten in einer Höhe von 0,85 bis 0,90 m ausgestattet. Die Handläufe erhalten taktil wahrnehmbare Enden und Hinweise, die Richtungsänderungen oder Geschosse anzeigen. Dadurch wird die Nutzung für sehbeeinträchtigte Personen erleichtert.

### **7. Rampe einschließlich Neigung, Gefälle**

Im Eingangsbereich wird eine Rampe vorgesehen, die eine stufenlose Erschließung des Gebäudes gewährleistet. Sie wird, gemäß DIN 18040-1, mit einer maximalen Neigung von 6% ausgeführt. Eine Querneigung ist unzulässig. Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m vorgesehen. Die nutzbare Laufbreite der Rampe beträgt mindestens 1,20 m. Rampenabschnitte dürfen eine Länge von 6,00 m nicht überschreiten. Längere Strecken werden durch Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 1,50 m unterbrochen.

Die Übergänge zwischen Bestandsgebäude und Anbau sind sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss schwellenlos ausgeführt. Bei erforderlichen Niveauunterschieden sorgen zusätzliche Rampen für einen durchgehend barrierefreien Zugang auf allen Ebenen.

### **8. Anordnung von Bedienelementen**

Bedienelemente wie Schalter, Türdrücker oder Klingeln werden in einer Höhe von 0,85 m bis 1,10 m angebracht. Sie sind taktil erfassbar, gut erreichbar und kontrastreich gestaltet, um eine sichere Nutzung durch alle Personen zu gewährleisten.



## 9. **Barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitärobjekte**

Das barrierefreie WC befindet sich in den bestehenden Sanitäranlagen des Bestandsgebäudes der Grundschule. Es erfüllt die Anforderungen der DIN 18040-1 und verfügt über eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m. Das WC-Becken ist seitlich anfahrbar und zusätzlich mit klappbaren Stützgriffen auf beiden Seiten ausgestattet. Das Waschbecken ist unterfahrbar. Zudem ist ein Spiegel, der mindestens 1,00 m tief ansetzt, vorhanden, welcher die Nutzung sowohl im Sitzen als auch im Stehen ermöglicht. Darüber hinaus gewährleistet eine integrierte Notrufanlage im Bedarfsfall eine schnelle Hilfeleistung.

## 10. **Abmessungen der Bewegungsflächen**

Sämtliche Verkehrs- und Funktionsflächen werden so geplant, dass die erforderlichen Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzende gewährleistet sind. Die Bewegungsflächen werden so bemessen, dass gradlinige Fortbewegung, Begegnung und Richtungswechsel problemlos möglich sind. Vor Türen, bei Bedienelementen sowie in Fluren und an Aufzugstüren stehen ausreichende Rangier- und Wendeflächen zur Verfügung, sodass alle Bereiche uneingeschränkt und selbstständig nutzbar sind.

Maßgebliche Dimensionen sind:

- 1.50 m x 1.50 m für die Begegnung von Rollstuhlnutzenden mit anderen Personen
- 1.50 m x 1.50 m für Richtungswechsel und Rangiervorgänge
- 1.20 m und geringere Länge, wenn ein Richtungswechsel und Begegnung mit anderen Personen nicht zu erwarten ist, z.B. für Flurabschnitte und Rampenabschnitte
- 0.90 m und geringere Länge, z.B. für Türöffnungen und Durchgänge

Die flexibel nutzbaren Mehrzweckräume sind ebenfalls barrierefrei gestaltet. Die Bestuhlung ist mobil und flexibel. Die Anzahl der Plätze für Rollstuhlfahrende, deren Begleitpersonen und Personen mit Gehhilfen kann entsprechend dem Bedarf festgelegt werden.

## 11. **Orientierungshilfen**

Die Vermittlung von wichtigen Informationen muss für mindestens zwei Sinne erfolgen (Zwei-Sinne-Prinzip). Zur Verbesserung der Orientierung wird ein einheitliches Beschilderungssystem mit hohem Hell-Dunkel-Kontrast eingesetzt. Die Kontrastwahrnehmung kann zusätzlich durch gezielte Farbgestaltung unterstützt werden.

Türen zu wichtigen Räumen, wie WCs, Lehrerzimmern oder Funktionsräumen, werden zusätzlich taktil gekennzeichnet. Ergänzend erleichtern ein Farbleitsystem in den Fluren sowie eine logisch aufgebaute Raumbezeichnung und -nummerierung die Orientierung für alle Nutzergruppen.



Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026

aufgestellt:  
bad iburg, im januar 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff





anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt, als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mische – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.

legende

- bestand
- abbruch
- neu

raumkonzept

- OGS
- mehrzweckraum
- gruppenraum
- klassenraum
- lager, sonstiges
- sanitäreinrichtungen
- verwaltung
- bewegungsraum

barrierefreies bauen gemäß DIN 18040-1  
erläuterungen siehe barrierefrei-konzept (gemäß §9a bauprüfo)

**dipl.-ing. kathrin scherff**  
mälscher 1, 49186 bad lümp  
fon 0 54 03 - 321 50 94  
fax 0 54 03 - 321 50 86  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

|                                                             |                                                                      |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| architekturplanung<br>denkmalschutz<br>bauleitung<br>statik | energieausweise<br>thermographie<br>wertermittlung<br>hausverwaltung |
| sachverständige im schall- und wärmeschutz                  |                                                                      |

**bauantrag:**  
erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

**bauherrschaft:**  
stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich  
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: kellergeschoss  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft  
die architekten

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
AZ 63 - 880 - 5094.2025  
vom 31.03.2026





#### anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt, als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten daten.

sollten abweichungen bei den maßstäben festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.

#### legende

- bestand
  - abbruch
  - neu
- raumkonzept
- OGS
  - mehrzweckraum
  - gruppenraum
  - klassenraum
  - lager, sonstiges
  - sanäreinrichtungen
  - verwaltung
  - bewegungsraum

barrierefreies bauen gemäß DIN 18040-1  
erläuterungen siehe barrierefrei-konzept (gemäß §9a bauprövo)



dipl.-ing. kathrin scherff  
mäscher 1, 49186 bad burg  
fon 0 54 03 - 321 30 94  
fax 0 54 03 - 321 30 86  
mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

#### bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauart: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

#### bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich  
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

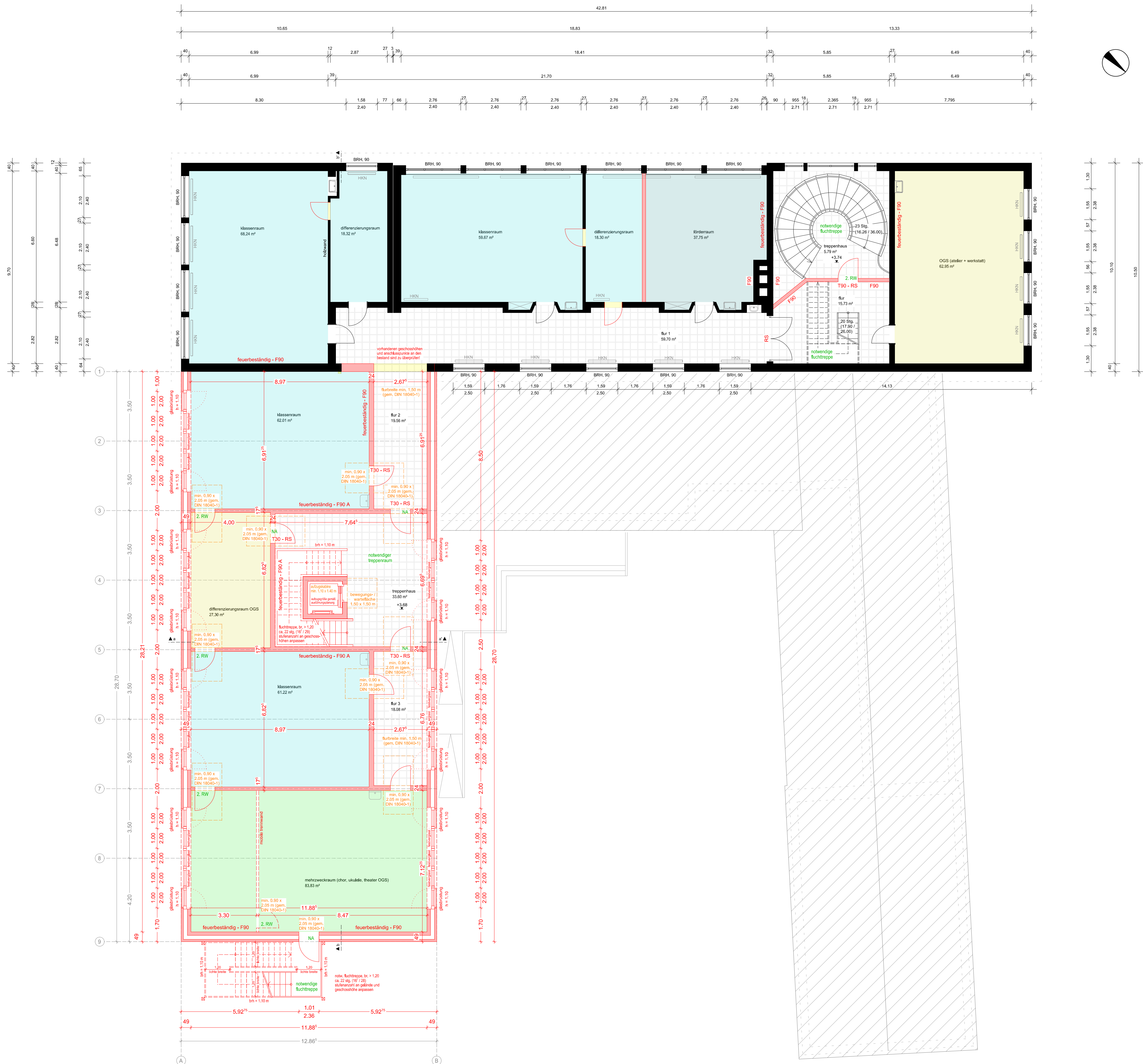
zeichnung: erdgeschoss  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft  
die architekin

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Bauamt  
Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
AZ 63 - 880 - 5094.2025  
vom 31.03.2026





#### anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt, als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten daten.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingeniebüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.

#### legende

- bestand
- abbruch
- neu

#### raumkonzept

- OGS
- mehrzweckraum
- gruppenraum
- klassenraum
- lager, sonstiges
- sanitäreinrichtungen
- verwaltung
- bewegungsraum

barrierefreies bauen gemäß DIN 18040-1  
— erläutierungen siehe barrierefrei-konzept  
(gemäß §9a bauprüfo)



kathrin scherff  
architekten  
mischer 1, 49186 bad burg  
fon 054 00 - 321 00 94  
fax 054 00 - 321 00 80  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

#### bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

#### bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich  
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: obergeschoss  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

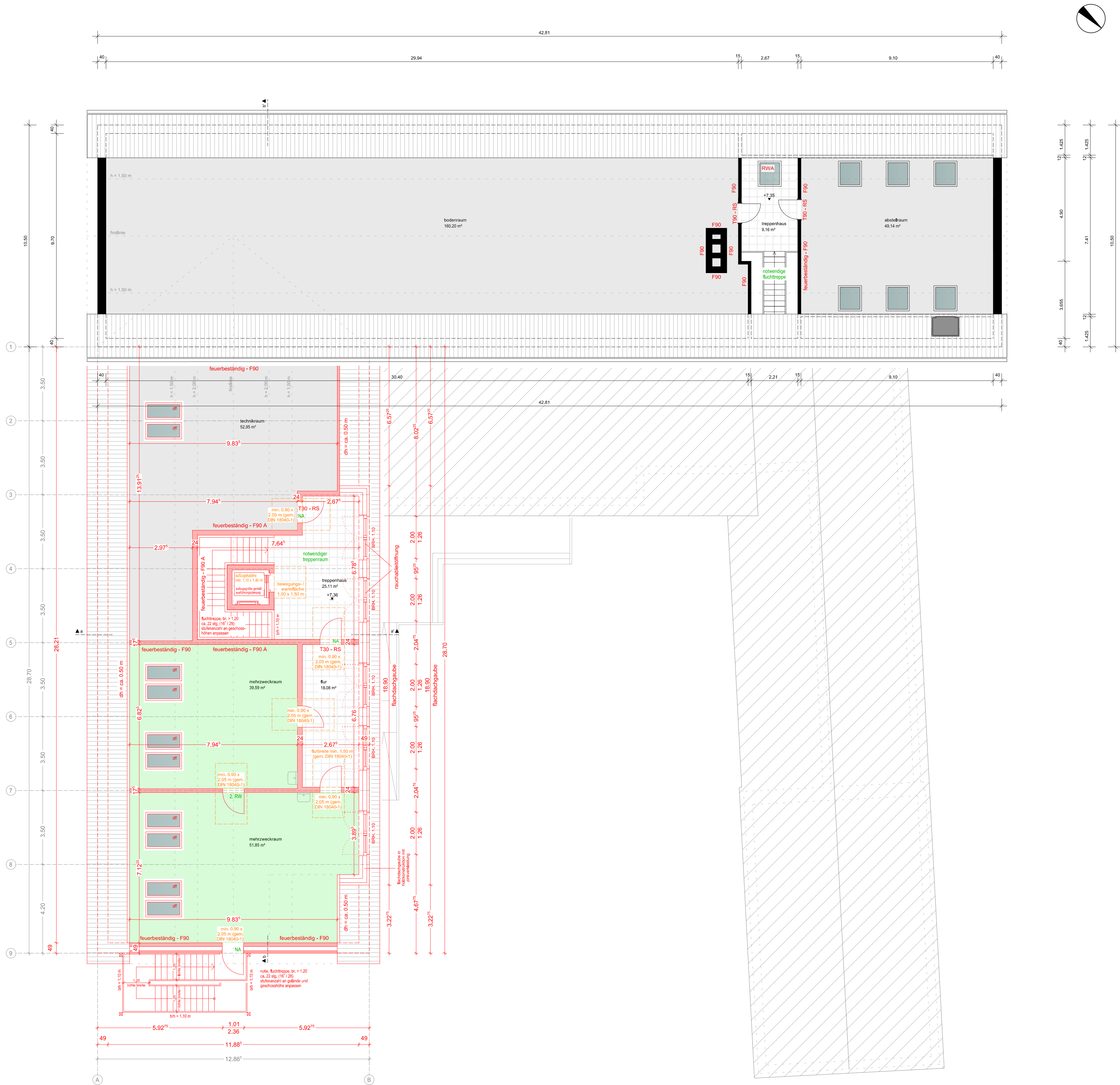
die bauherrschaft

die architekin



Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
AZ 63 - 880 - 5094.2025  
vom 31.03.2026





#### anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt, als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten daten.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingeniebüros „mische – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.

#### legende

- bestand
- abbruch
- neu

#### raumkonzept

- OGS
- mehrzweckraum
- gruppenraum
- klassenraum
- lager, sonstiges
- sanitäreinrichtungen
- verwaltung
- bewegungsraum

barrierefreies bauen gemäß DIN 18040-1  
erläuterungen siehe barrierefrei-konzept  
(gemäß §3a bauprüvo)



dipl.-ing. kathrin scherff  
mäscher 1, 49186 bad burg  
fon 0 54 00 - 321 30 94  
fax 0 54 00 - 321 30 80  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

#### bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

#### bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich  
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: dachgeschoss  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft

die architekin



Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
AZ 63 - 880 - 5094.2025  
vom 31.03.2026



legende

- bestand
- abbruch
- neu

anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt. als grundlage dienten die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten. die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.



dipl.-ing. **kathrin scherff**  
mäscher 1, 49186 bad iburg  
fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich

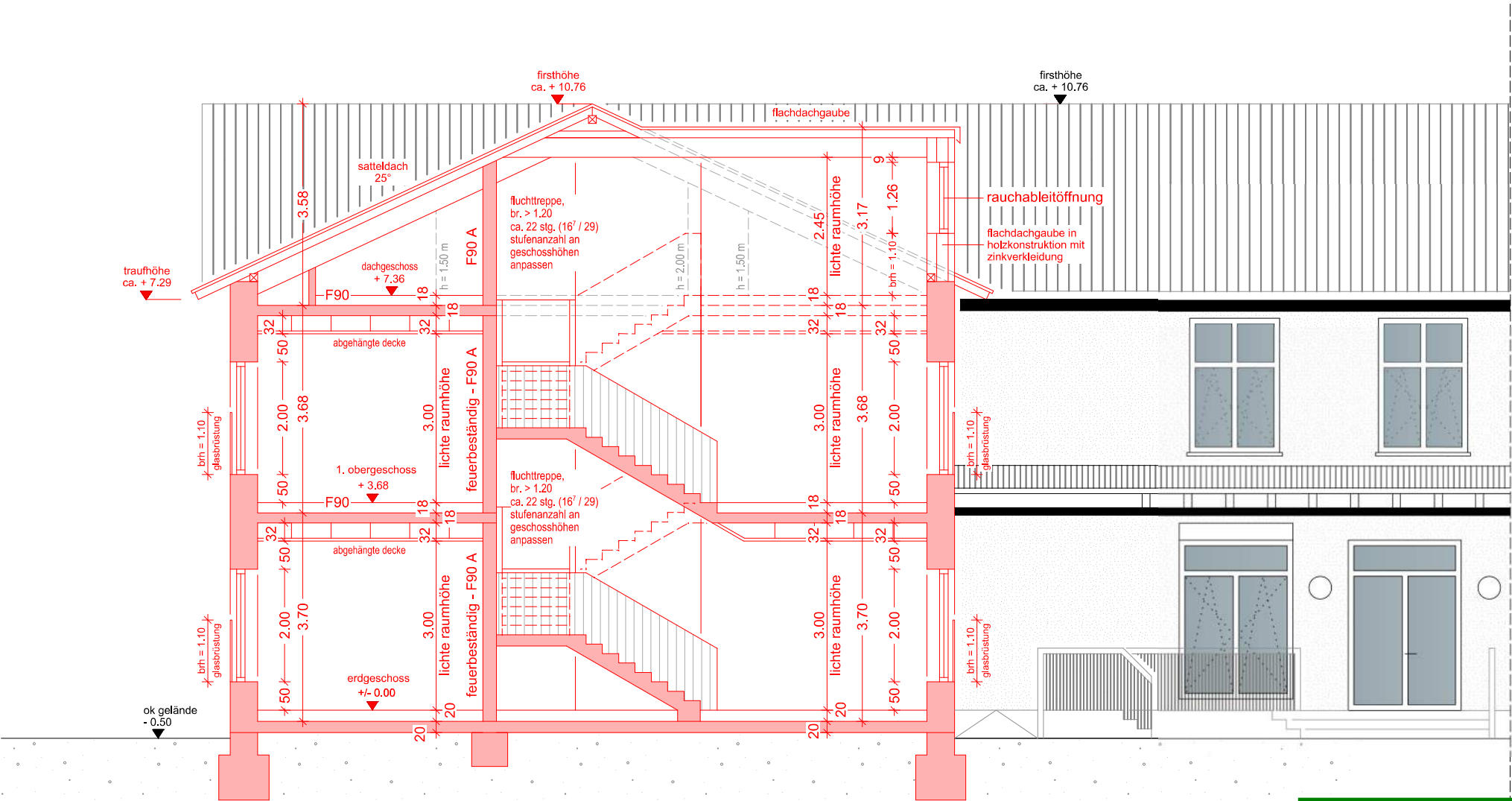
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: schnitt a - a'  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft

die architektin



Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026

legende

- bestand
- abbruch
- neu

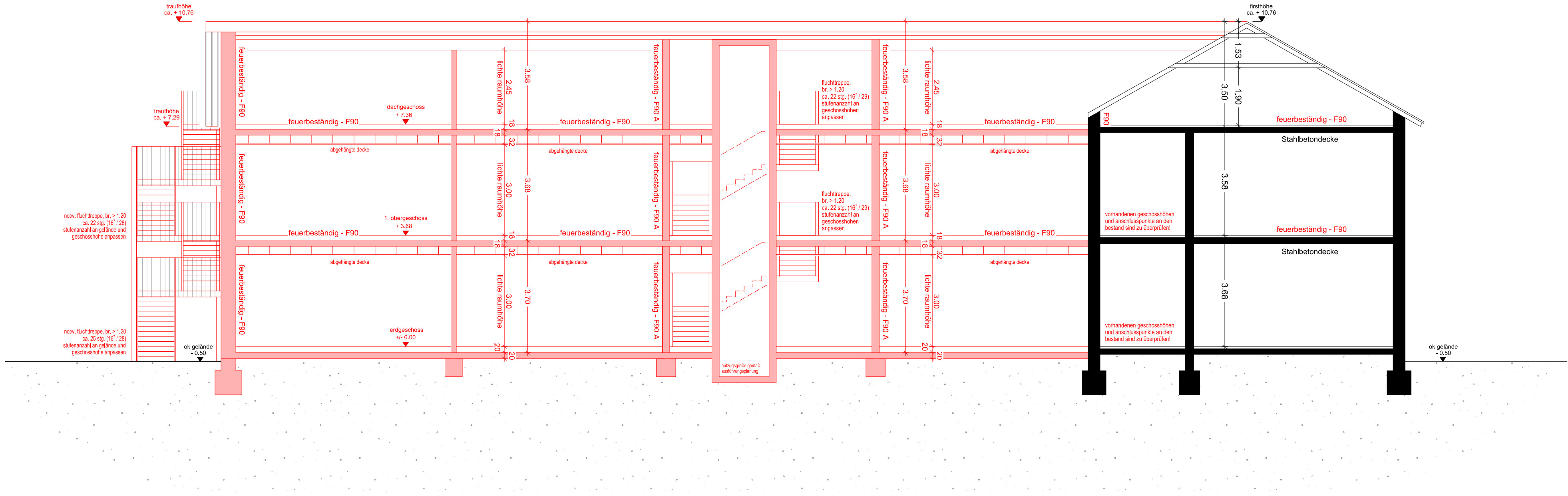
anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt. als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßstäben festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.



dipl.-ing. **kathrin scherff**  
mäscher 1, 49186 bad lübig  
fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauart: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich

telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: schnitt b - b'  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft

die architektin



Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026



legende

- bestand
- abbruch
- neu

anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt. als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßstäben festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten. die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.



ansicht nord-osten



dipl.-ing. kathrin scherff  
mäscher 1, 49186 bad lbarg  
fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich

telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: ansicht nord-osten  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft

die architektein



Baufaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
AZ 63 - 880 - 5094.2025  
vom 31.03.2026



legende

- bestand
- abbruch
- neu

anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt. als grundlage dienten die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten. die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.



dipl.-ing. **kathrin scherff**  
mäscher 1, 49186 bad iburg  
fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

bauantrag:

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark durch einen anbau für weitere klassenräume, nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

bauherrschaft:

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich

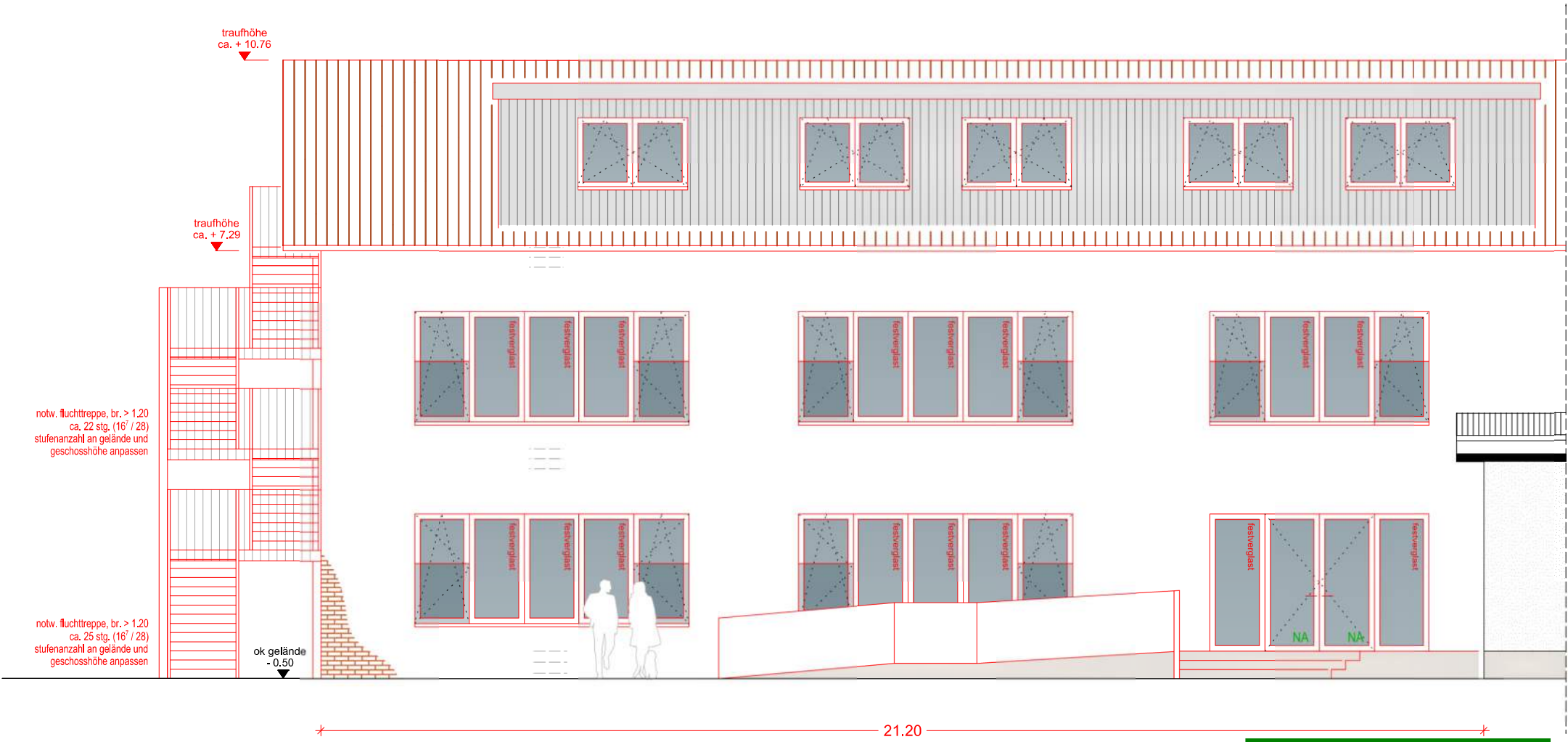
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: ansicht nord-westen  
maßstab: 1 : 100

im januar 2026

die bauherrschaft

die architektin



ansicht nord-westen  
innenhof

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026

# Landschaftspflegerischer Begleitplan/Begrünungsplan (LBP/BGP) zu Bauanträgen

Anlage 1

|                                                                                              |                                                                    |                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Für die Errichtung eines/einer <span style="float: right;">Spiel- und Bewegungsfläche</span> |                                                                    |                                                        |
| Bauherr <span style="float: right;">Stadtverwaltung Lengerich</span>                         | Straße <span style="float: right;">Tecklenburger Straße 2/4</span> |                                                        |
| PLZ, Ort <span style="float: right;">49525 Lengerich</span>                                  |                                                                    | Telefon <span style="float: right;">05481 - 330</span> |

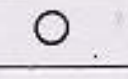
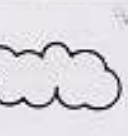
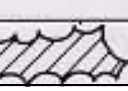
## I. Zustanddarstellung (ggf. im Lageplan):

|                                                                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Im Umkreis von 100 m um das Bauvorhaben sind Gehölzbestände, Acker, Grünland, Teiche, Gräben o. ä. darzustellen. | m <sup>2</sup> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

## II. Eingriffsquantifizierung der zusätzlich entstehenden Flächenversiegelung (in m<sup>2</sup>)

|                                                                                                                                                                                                         |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| ➤ durch Gebäude (Ausgleichsmodus 1 : 1)                                                                                                                                                                 | m <sup>2</sup>              |
| ➤ durch bauliche Anlagen wie Stellplätze, Zuwegungen etc. (Ausgleichsmodus 1 : 1)                                                                                                                       | 775,00 m <sup>2</sup>       |
| ➤ bei Rasengittersteinen oder wassergebundener Bauweise (Ausgleichsmodus 1 : 0,5)<br>Durch Rasengittersteine wird der Eingriff minimiert. Deshalb ist hierfür nur die Hälfte dieser Fläche anzurechnen. | m <sup>2</sup>              |
| <b>Summe der auszugleichenden Gesamtversiegelung</b>                                                                                                                                                    | <b>775,00 m<sup>2</sup></b> |

## III. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|    | Großkronige Laubbäume wie Stieleichen, Bergahorn, Esche, Linde (H. 2 x v, 10-12)<br>Verrechnungsmodus = 50 m <sup>2</sup> 50,00 x      5,00 Stück =                                                                                                                                                                     | 250,00 m <sup>2</sup>       |
|    | Kleinkronige Laubbäume wie Eberesche und Obstbaumhochstämme (H. 2 x v, 10-12)<br>Verrechnungsmodus = 25 m <sup>2</sup> 25,00 x      5,00 Stück =                                                                                                                                                                        | 125,00 m <sup>2</sup>       |
|   | mind. 3-reihige freiwachsende Laubholzhecke entsprechend umseitigem Pflanzschema<br>(Das Pflanzschema ist entsprechend zu reduzieren bzw. zu erweitern.)<br>Verrechnungsmodus = Länge x Breite (1 Pflanze/m <sup>2</sup> plus beidseitig ein 1 m breiter Saum, der als Wuchsraum dient und nicht zu bewirtschaften ist. | m <sup>2</sup>              |
|  | Flächige Gehölzbestände/Wald (sonstige Biotope, z. B. Teiche, gesondert darstellen)<br>Länge: .....m,      Breite: ..... m                                                                                                                                                                                              | 420,00 m <sup>2</sup>       |
|                                                                                     | <b>Summe der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>795,00 m<sup>2</sup></b> |

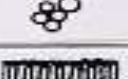
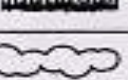
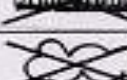
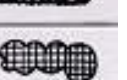
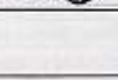
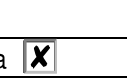
## IV. Bilanz

|                                                 |                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
| Der Flächenversiegelung von                     | 795,00 m <sup>2</sup> |
| steht somit eine Ausgleichsfläche gegenüber von | 795,00 m <sup>2</sup> |

## V. Inanspruchnahme von Gehölzbewuchs

|                                                                                                  |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Für die Realisierung des Bauvorhabens wird kein Gehölz in Anspruch genommen bzw. beeinträchtigt. | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

Für die Realisierung des Bauvorhabens muss Gehölzbewuchs entfernt werden und zwar:

| Bestand                                                                             | Beseitigung                                                                         | Anzahl                                                                                             | Ausgleich                                                                             | Anzahl         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|  |  | Großkronige Laubbäume<br>.....!Stück      Stammumfang in 1 m Höhe =      cm                        |  | 1 Stück        |
|  |  | Kleinkronige Laubbäume und Obstbaumhochstämme<br>.....Stück      Stammumfang in 1 m Höhe =      cm |  | Stück          |
|  |  | Einzel- und Gruppensträucher<br>..... Stück      Größe: .....cm breit, .....cm hoch                |  | Stück          |
|  |  | Formierte Hecken/Schnitthecken<br>.....lfdm                                                        |  | lfdm           |
|  |  | Freiwachsende Hecken<br>.....lfdm      Größe: .....cm breit, .....cm hoch                          |  | lfdm           |
|  |  | Nadelgehölze/Koniferen<br>.....Stück                                                               |  |                |
|  |  | Flächige Gehölzbestände/Wald<br>Länge: .....cm,      Breite: .....cm                               |  | m <sup>2</sup> |

## VI. Landschaftsbild

|                                                                                      |                                        |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Das Bauvorhaben ist in Farb- und Materialwahl der vorhandenen Bausubstanz angepasst. | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|



Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

Berechnung der Kompensationsmaßnahmen:

I. Eingriffsquantifizierung der zusätzlich entstehenden Flächenversiegelung:

Spiel- und Bewegungsfläche = ca. 775,00 m<sup>2</sup>

Summe der auszugleichenden Gesamtversiegelung: = ca. 775,00 m<sup>2</sup>

Bei der vorhandenen Ballspielfläche mit den Abmessungen von ca. 24,00 × 12,00 m handelt es sich um eine naturbelassene Grasfläche. Eine Versiegelung liegt nicht vor, sodass keine zusätzlichen Flächenversiegelungen entstehen.

II. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Zusätzlich entstehende Flächenversiegelung von = ca. 775,00 m<sup>2</sup>

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt, gemäß den Angaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Begrünungsplanes sowie den Eintragungen im Lageplan.



aufgestellt:  
bad iburg, im märz 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff





Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

**I. Grundflächen-Zusammenstellung (Nutzflächenberechnung):**

**Kellergeschoss**

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| 1. Heizungsraum  | = 32,98 m <sup>2</sup> |
| 2. Abstellraum 1 | = 42,26 m <sup>2</sup> |
| 3. Abstellraum 2 | = 7,18 m <sup>2</sup>  |
| 4. Flur          | = 13,35 m <sup>2</sup> |
| 5. Boiler        | = 10,35 m <sup>2</sup> |

**Kellergeschoss - Nutzflächen**

**= 106,12 m<sup>2</sup>**

**Erdgeschoss**

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| 1. Schulleitung     | = 21,40 m <sup>2</sup> |
| 2. Besprechungsraum | = 8,80 m <sup>2</sup>  |
| 3. Sozialpädagogin  | = 20,36 m <sup>2</sup> |
| 4. Sekretariat      | = 8,96 m <sup>2</sup>  |
| 5. Leitung OGS      | = 16,15 m <sup>2</sup> |
| 6. Vorraum          | = 14,96 m <sup>2</sup> |
| 7. WC Jungen        | = 16,33 m <sup>2</sup> |
| 8. WC barrierefrei  | = 6,26 m <sup>2</sup>  |
| 9. Abstellraum      | = 2,21 m <sup>2</sup>  |
| 10. Vorraum         | = 3,90 m <sup>2</sup>  |
| 11. WC Herren       | = 3,02 m <sup>2</sup>  |
| 12. WC Damen        | = 5,22 m <sup>2</sup>  |
| 13. WC Mädchen      | = 11,71 m <sup>2</sup> |
| 14. Hausmeisterraum | = 14,81 m <sup>2</sup> |



|                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 15. SIBEL                             | = 5,58 m <sup>2</sup>   |
| 16. BMA + SAA                         | = 5,74 m <sup>2</sup>   |
| 17. Windfang                          | = 18,06 m <sup>2</sup>  |
| 18. Treppenhaus                       | = 40,11 m <sup>2</sup>  |
| 19. Teamzimmer (Lehrer + OGS)         | = 62,95 m <sup>2</sup>  |
| 20. Mensa + Mehrzweckraum (Versamml.) | = 107,84 m <sup>2</sup> |
| 21. Putzmittelraum                    | = 4,93 m <sup>2</sup>   |
| 22. Flur 1                            | = 59,46 m <sup>2</sup>  |
| 23. OGS                               | = 57,48 m <sup>2</sup>  |
| 24. OGS                               | = 38,48 m <sup>2</sup>  |
| 25. Differenzierungsraum              | = 19,75 m <sup>2</sup>  |
| 26. Differenzierungsraum              | = 20,30 m <sup>2</sup>  |
| 27. Klassenraum                       | = 68,24 m <sup>2</sup>  |

**= 663,01 m<sup>2</sup>**

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| 28. Klassenraum              | = 62,01 m <sup>2</sup> |
| 29. Flur 2                   | = 19,56 m <sup>2</sup> |
| 30. Differenzierungsraum OGS | = 27,30 m <sup>2</sup> |
| 31. Treppenhaus              | = 39,00 m <sup>2</sup> |
| 32. Klassenraum              | = 61,22 m <sup>2</sup> |
| 33. Flur 3                   | = 18,08 m <sup>2</sup> |
| 34. Differenzierungsraum     | = 23,50 m <sup>2</sup> |
| 35. Klassenraum              | = 60,33 m <sup>2</sup> |

**= 311,00 m<sup>2</sup>**

**Erdgeschoss - Nutzflächen**

**= 974,01 m<sup>2</sup>**

**Obergeschoss**

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| 1. OGS (Atelier + Werkstatt) | = 62,95 m <sup>2</sup> |
| 2. Flur                      | = 15,73 m <sup>2</sup> |
| 3. Flur 1                    | = 59,70 m <sup>2</sup> |
| 4. Förderraum                | = 37,75 m <sup>2</sup> |
| 5. Differenzierungsraum      | = 18,30 m <sup>2</sup> |
| 6. Klassenraum               | = 59,67 m <sup>2</sup> |
| 7. Differenzierungsraum      | = 18,32 m <sup>2</sup> |
| 8. Klassenraum               | = 68,24 m <sup>2</sup> |

**= 340,66 m<sup>2</sup>**

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| 9. Klassenraum               | = 62,01 m <sup>2</sup> |
| 10. Flur 2                   | = 19,56 m <sup>2</sup> |
| 11. Differenzierungsraum OGS | = 27,30 m <sup>2</sup> |



|                                        |                              |                         |
|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| 12. Treppenhaus                        | = 33,60 m <sup>2</sup>       |                         |
| 13. Klassenraum                        | = 61,22 m <sup>2</sup>       |                         |
| 14. Flur 3                             | = 18,08 m <sup>2</sup>       |                         |
| 15. Mehrzweckraum (Chor, Ukulele etc.) | = <u>83,83 m<sup>2</sup></u> |                         |
|                                        |                              | = 305,60 m <sup>2</sup> |

**Obergeschoss - Nutzflächen** **= 646,26 m<sup>2</sup>**

**Dachgeschoss > h = 1,50 m**

|                  |                              |                         |
|------------------|------------------------------|-------------------------|
| 1. Treppenhaus   | = 9,16 m <sup>2</sup>        |                         |
| 2. Abstellraum   | = 49,14 m <sup>2</sup>       |                         |
| 3. Bodenraum     | = 160,20 m <sup>2</sup>      |                         |
|                  |                              | = 218,50 m <sup>2</sup> |
| 4. Treppenhaus   | = 25,11 m <sup>2</sup>       |                         |
| 5. Technikraum   | = 52,95 m <sup>2</sup>       |                         |
| 6. Mehrzweckraum | = 39,59 m <sup>2</sup>       |                         |
| 7. Mehrzweckraum | = <u>51,85 m<sup>2</sup></u> |                         |
|                  |                              | = 169,50 m <sup>2</sup> |

**Dachgeschoss - Nutzflächen** **= 388,00 m<sup>2</sup>**

**Zusammenstellung der Nutzflächen (Rohbaulichtmaße):**

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Kellergeschoss | = 106,12 m <sup>2</sup>       |
| Erdgeschoss    | = 974,01 m <sup>2</sup>       |
| Obergeschoss   | = 646,26 m <sup>2</sup>       |
| Dachgeschoss   | = <u>388,00 m<sup>2</sup></u> |

**Gesamte Nutzflächen** **= 2.114,39 m<sup>2</sup>**

**II. Berechnung des umbauten Raumes - Bauvolumen:**

Erweiterung der Grundschule Stadtfeldmark:

|                           |                                        |                       |
|---------------------------|----------------------------------------|-----------------------|
| 12,865 x 28,70 x 8,16     | = 3.012,88 m <sup>3</sup>              | (Erd- + Obergeschoss) |
| + 12,865 x 28,70 x 3,00/2 | = 553,84 m <sup>3</sup>                | (Dachgeschoss)        |
| + (6,12 x 2,30/2) x 18,90 | = <u>133,02 m<sup>3</sup></u>          | (Flachdachgaube)      |
|                           | <b>= <u>3.699,74 m<sup>3</sup></u></b> |                       |



**III. Berechnung des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche:**

0,00 m relative Geländehöhe  
+ 0,50 m Sockelhöhe Eingangsstufe (max. 0-3 Stufen)  
+ 7,36 m Geschosshöhe DG

**7,86 m** = Höhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über Gelände

aufgestellt:  
bad iburg, im januar 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff



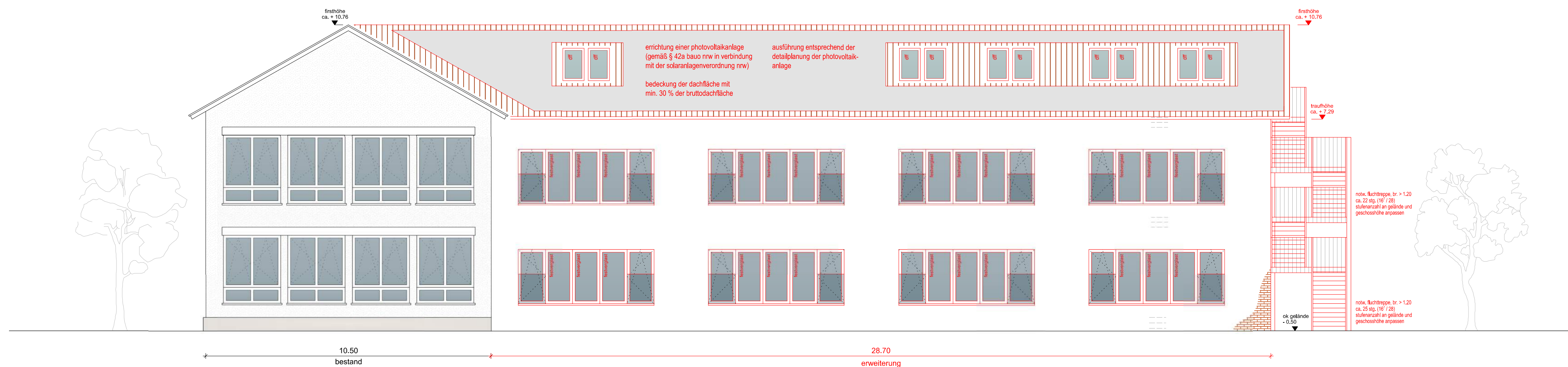
bestand  
 abbruch  
 neu

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt. als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mischke – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.



ansicht süd-osten



architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

dipl.-ing. **kathrin scherff**  
mäscher 1, 49186 bad iburg

fon 0 54 03 - 321 20 84  
fax 0 54 03 - 321 20 85  
mobil 0177 - 777 58 65

e-mail [kathrin@scherff-architektur.de](mailto:kathrin@scherff-architektur.de)  
homepage [www.scherff-architektur.de](http://www.scherff-architektur.de)

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

**bauantrag:**

erweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark  
durch einen anbau für weitere klassenräume,  
nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche  
sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

**bauherrschaft:**

stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straÙe 2/4, 49525 lengerich

telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: ansicht süd-osten  
maßstab: 1 : 100

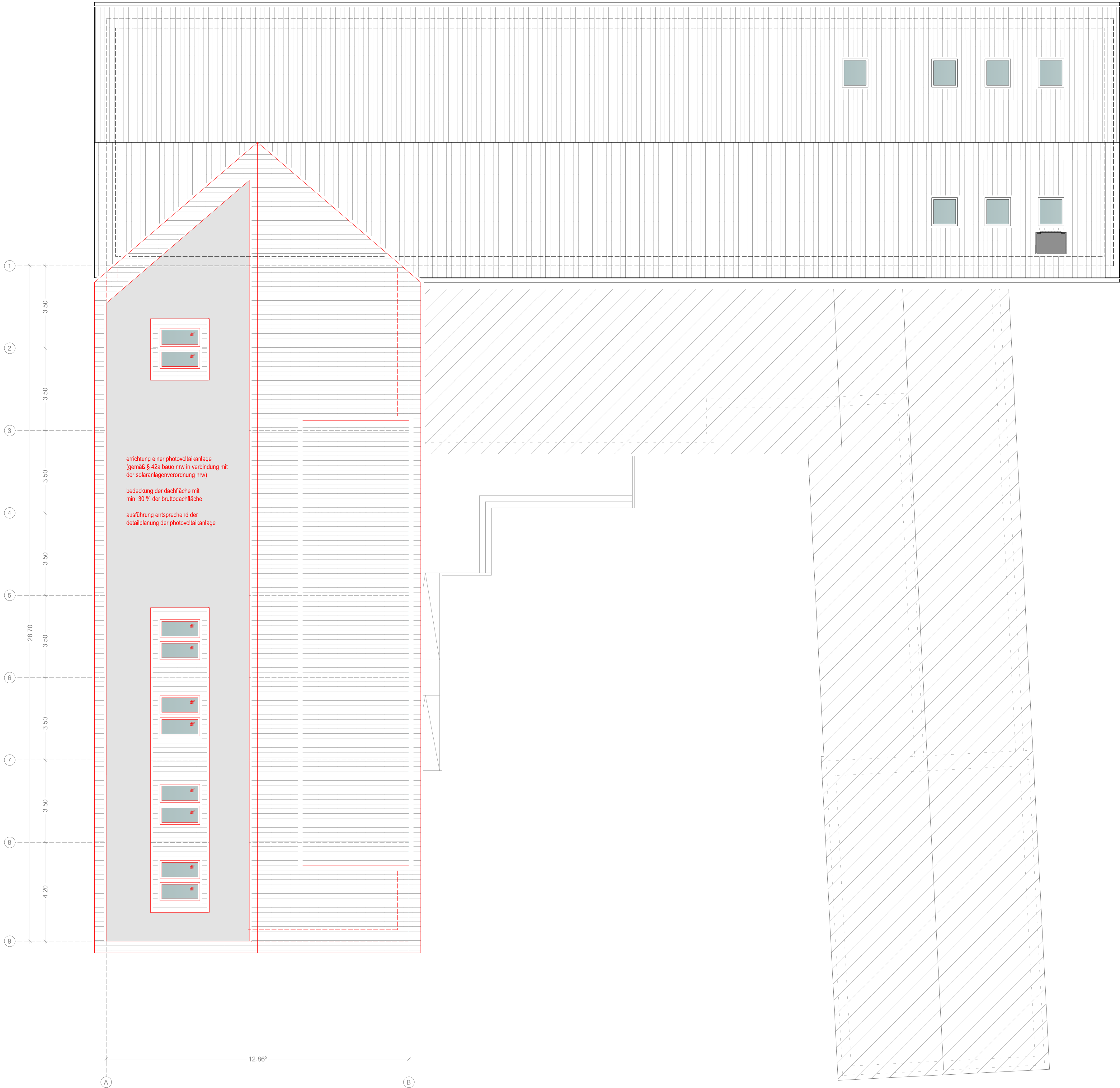
im februar 2026

die bauherrschaft

die architektin







#### anmerkungen

der standsicherheitsnachweis, das brandschutzkonzept sowie der schall- und wärmeschutznachweis sind zwingend einzuhalten.

es wurde kein örtliches aufmaß des altbestands durchgeführt, als grundlage dienen die alten genehmigungsunterlagen des kreises steinfurt und der stadt lengerich über den abgenommenen baubestand sowie die von der stadt lengerich digital zur verfügung gestellten dateien.

sollten abweichungen bei den maßen festgestellt werden, ist die bauleitung unverzüglich zu kontaktieren!

sämtliche brandschutzrelevanten maßnahmen erfolgen gemäß dem genehmigten brandschutzkonzept nr. 25-0036-03 des ingenieurbüros „mische – sachverständige brandschutzplanung“ und sind zwingend einzuhalten, die in den planzeichnungen enthaltenen brandschutzrelevanten eintragungen ersetzen dessen textliche und zeichnerische inhalte nicht.

#### legende

- bestand
- abbruch
- neu

#### raumkonzept

- OGS
- mehrzweckraum
- gruppenraum
- klassenraum
- lager, sonstiges
- sanitäreinrichtungen
- verwaltung
- bewegungsraum

barrierefreies bauen gemäß DIN 18040-1  
— erläuterungen siehe barrierefrei-konzept  
(gemäß §9a bauprüfo)

**kathrin scherff**  
malscher 1, 49186 bad burg  
fon 0 54 03 - 321 30 94  
fax 0 54 03 - 321 30 86  
mob 0177 - 777 38 65  
e-mail kathrin@scherff-architektur.de  
homepage www.scherff-architektur.de

architekturplanung  
denkmalschutz  
bauleitung  
statik

energieausweise  
thermographie  
wertermittlung  
hausverwaltung

sachverständige im schall- und wärmeschutz

**bauantrag:**  
enweiterung der vorh. grundschule stadtfeldmark  
durch einen anbau für weitere klassenräume,  
nachträgliche legalisierung einer ballspielfläche  
sowie einer spiel- und bewegungsfläche

bauort: 49525 lengerich  
straße: poolweg 18  
gemarkung lengerich  
flur: 158  
flurstück: 130 (= 7.197 m²)  
pl.-recht: § 35 baugb

**bauherrschaft:**  
stadtverwaltung lengerich  
tecklenburger straße 2/4, 49525 lengerich  
telefon: 05481 - 330  
fax: 05481 - 33199

zeichnung: dachaufsicht mit photovoltaikanlage  
maßstab: 1 : 100

im februar 2026

die bauherrschaft  
die architekin

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung  
**AZ 63 - 880 - 5094.2025**  
vom 31.03.2026





Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

Nachweis der Errichtung einer Solaranlage

(gemäß § 42a BauO NRW 2018 in Verbindung mit der Solaranlagen-Verordnung NRW)

**Teil 2 – Regelungen für Gebäude nach §42a der Landesbauordnung 2018**

**§ 4 Mindestgröße der Photovoltaikanlagen auf Gebäuden**

- (1) Bei Neubauten nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 haben Photovoltaikanlagen mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche des Gebäudes zu bedecken.

**Bruttodachfläche**

**(gesamte Dachfläche):** ca. 436,00 m<sup>2</sup>

**hiervon 30 Prozent =** ca. 130,80 m<sup>2</sup>

Die Photovoltaikanlage wird, entsprechend der Darstellung in der Ansicht Süd-Osten, auf dieser Dachfläche mit einer Größe von mindestens 30 % der Bruttodachfläche des Neubaus errichtet. Dies entspricht einer Fläche von ca. 131 m<sup>2</sup>.



aufgestellt:  
bad iburg, im februar 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff





Bauvorhaben:

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume, nachträgliche Legalisierung einer Ballspielfläche sowie einer Spiel- und Bewegungsfläche

Poolweg 18, 49525 Lengerich

Gemarkung: Lengerich, Flur 158, Flurstück 130 (= 7.197 m<sup>2</sup>)

Bauherrschaft:

Stadtverwaltung Lengerich  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

---

**Fotos vom Gebäude zum Formblatt zur Prüfung des Artenschutzes bei Umbau und Nutzungsänderung:**

**Bestandsfotos außen:**







Bestandsfotos innen - Dachbodenbereich nicht ausgebaut:





Bestandsfotos innen - Dachbodenbereich ausgebaut:





aufgestellt:  
bad iburg, im märz 2026  
dipl.-ing. kathrin scherff

## Formblatt

# zur Prüfung des Artenschutzes bei Umbau und Nutzungsänderung

KREIS STEINFURT

Umwelt- und Planungsamt  
Untere Naturschutzbehörde  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1485

Bitte füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und reichen Sie diesen mit den Bauantragsunterlagen ein, da sonst Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Fotos vom Gebäude (alle Seiten, Dachboden, Keller)
- Lageplan des Gebäudes

### Angaben zum Bauvorhaben

Erweiterung der vorh. Grundschule Stadtfeldmark durch einen Anbau für weitere Klassenräume  
Plan | Vorhaben

Stadtverwaltung Lengerich, Tecklenburger Straße 2/4, 49525 Lengerich  
Bauherr/in

### Angaben zum Vorkommen von geschützten Arten

11.02.2026  
Besichtigung am

 Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Bauamt

Bauaufsichtlich geprüft,  
gehört  
zur Baugenehmigung

**AZ 63 - 880 - 5094.2025**

vom 31.03.2026

Sind Ihnen Vorkommen gebäudebewohnender Arten<sup>1</sup> am betreffenden Objekt bekannt?

- ☐ ja hier die Arten eintragen  
☒ nein

Sind Spuren gebäudebewohnender Arten (z. B. Nester, Kot, Federn, tote Tiere, Gewölle) vorhanden?

- ☐ ja bitte hier eintragen  
☒ nein

Das Gebäude ☐ steht leer seit hier das Datum eintragen

☒ ist bewohnt

Das Gebäude hat einen für geschützte Arten zugänglichen<sup>2</sup> Dachstuhl

☐ ja ☒ nein

Das Gebäude hat Ritzen oder Spalten<sup>2</sup> im Mauer- / Fachwerk oder am Dach

☐ ja ☒ nein

Das Gebäude hat für Fledermäuse zugängliche<sup>2</sup> Hohlwände / Zwischendecken

☐ ja ☒ nein

<sup>1</sup> Fledermäuse, Vögel (z. B.: Dohle, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Rauch- oder Mehlschwalbe, Schleiereule, Star, Turmfalke)

<sup>2</sup> Kleine Ritzen oder Spalten von 1 cm x 4 cm sind für die Zugänglichkeit ausreichend.



- |                                                                              |                                        |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Das Gebäude hat eine Fassadenverkleidung                                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat Rollladenkästen                                              | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat einen Schornstein                                            | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| Das Gebäude hat eine Wand- oder Dachbegrünung                                | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat einen für gebäudebewohnende Arten zugänglichen Keller        | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Es sind Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen am / Im Gebäude vorhanden | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Es werden angrenzende Gehölze entfernt oder stark zurückgeschnitten          | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |

**Der Umbau/die Nutzungsänderung soll in der Zeit erfolgen**

☒ 1. März - 30. September

☒ Oktober

☒ 1. November - 29. Februar

Ich erkläre hiermit, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

☒ **Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Lengerich, 19.02.2026

Ort, Datum

Stadt Lengerich  
Der Bürgermeister  
FD 65  
Zentrale Gebäudewirtschaft  
Tecklenburger Str. 2/4  
49525 Lengerich

*i. A. J. Achter*

### Erläuterungen

Der Bauherr/Die Bauherrin darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten. Dies gilt bei Umbauvorhaben oder Nutzungsänderung insbesondere für alle gebäudebewohnenden Vogelarten und Fledermäuse. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, diese Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Daher ist vor dem Umbau bzw. der Nutzungsänderung zu prüfen, ob sich an oder in einem Gebäude geschützte Arten oder deren Nist- oder Schlafstätten befinden. Ist dies der Fall, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde.

### Ansprechpartner /-innen in der Unteren Naturschutzbehörde



[https://www.kreis-steynfurt.de/kv\\_steynfurt/Kreisverwaltung/Aemter/Umwelt- und Planungsamt/Natur und Landschaft/](https://www.kreis-steynfurt.de/kv_steynfurt/Kreisverwaltung/Aemter/Umwelt- und Planungsamt/Natur und Landschaft/)  
Ansprechpersonen

unter dem Menüpunkt  
„Eingriffe in Natur und Landschaft“

Weitere Informationen unter [www.kreis-steynfurt.de](http://www.kreis-steynfurt.de) unter Formulare:  
„Merkblatt Artenschutz bei Beseitigungsvorhaben und Sanierungen.pdf“.